

DissertandInnen

alte Studienordnung

Für die Annahme als DissertandIn ist die Absolvierung von mindestens einem meiner (DiplomandInnen-)Seminare mit ausgezeichnetem Erfolg oder sonst ein überzeugender Nachweis einer vergleichbaren wissenschaftlichen Erfahrung auf rechtshistorischem Gebiet erforderlich.

Ein Interesse an Arbeit mit Primärquellen und/oder Archivalien wird vorausgesetzt.

neue Studienordnung (ab WS 09/10)

Für die Annahme als DissertantandIn ist in der Regel die Absolvierung von 1) beiden von mir angebotenen DiplomandInnen-Seminaren mit ausgezeichnetem Erfolg oder 2) von zumindest von einem DiplomandInnenseminar mit ausgezeichnetem Erfolg sowie der zusätzliche Nachweis eines spezifisch rechtshistorischen Interesses schon während des Diplomstudiums erforderlich.

Ein Interesse an Arbeit mit Primärquellen und/oder Archivalien und die Teilnahme am interdisziplinären DissertantInnenseminar wird vorausgesetzt.